



VSA-AAS

Verein Schweizerischer Archivarinnen und Archivare
Association des archivistes suisses
Associazione degli archivisti svizzeri
Associazion da las archivarias e dals archivaris svizzers
www.vsa-aas.org

Groupe de travail Évaluation **D Travaux publiques - Énergie - Transports** **D9**

Umweltschutz

Protection de l'environnement

Résumé

La protection de l'environnement moderne inclut toutes les mesures qui servent à la préservation et à la restauration des bases naturelles de la vie. Les êtres humains, les animaux, les plantes et leurs espaces vitaux doivent être préservés des atteintes nuisibles.

La Constitution fédérale octroie à la Confédération des compétences législatives étendues dans le domaine de la protection de l'environnement. Leur exécution a en grande partie été déléguée aux cantons. Les cantons exécutent majoritairement eux-mêmes le droit fédéral de l'environnement, mais la délégation de certaines tâches à des communes ou à des entreprises privées n'est pas rare. Dans de nombreux cantons, la protection de l'environnement est aujourd'hui aussi explicitement l'affaire des communes, notamment dans les villes d'une certaine importance.

Recommandations

Dans le domaine de la protection de l'environnement, chaque niveau de l'État archive les documents qui lui incombent du fait de ses compétences selon ses propres principes.

À titre prospectif, les Archives fédérales suisses (AFS) ont estimé que les documents de l'Office fédéral de l'environnement (OFEV) sur les mesures préventives, la protection, la sécurité et la gestion des événements dans les domaines d'attribution de la politique climatique, de la protection contre les immissions, ainsi que de la protection et de l'exploitation des écosystèmes avaient une valeur archivistique. Au niveau cantonal, certaines séries de documents des offices de protection de l'environnement (p. ex. des concessions hydrauliques et minières) doivent être transmises en intégralité, alors que certaines séries uniformes (telles que les programmes de promotion et les dossiers de conseil) ne doivent être documentées que de manière sélective. Les séries de données de mesure issues d'observations à long terme des milieux environnementaux ont également une valeur archivistique. Les documents relatifs à l'approvisionnement en eaux et aux eaux usées doivent notamment être archivés à long terme au niveau communal. Les documents produits par des acteurs non étatiques peuvent également constituer un complément précieux à la tradition historique dans le domaine de la protection de l'environnement.

Le thème de la protection de la nature et du paysage n'est qu'effleuré dans cette recommandation d'archivage.

1. Ausgangslage

Der moderne Umweltschutz umfasst alle Massnahmen des Menschen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung der natürlichen Lebensgrundlagen. Das Ziel ist es, Menschen, Tiere und Pflanzen sowie ihre natürlichen Lebensräume und Lebensgrundlagen vor schädlichen Einwirkungen zu bewahren oder solche frühzeitig zu begrenzen. Zum Umweltschutz gehören insb. die Luftreinhaltung, der Gewässerschutz, Lärmschutz, Bodenschutz und Artenschutz sowie die Eindämmung und Bewältigung des Klimawandels¹. Zu den Umweltmedien gehören u. a. Boden, Wasser und Luft.²

Mit dem Umweltschutz eng verbunden ist der Naturschutz. Zu den klassischen Aufgabengebieten des Naturschutzes gehören der Artenschutz, der Landschaftsschutz und die Bewahrung von Naturdenkmälern.³

Im 19. und frühen 20. Jahrhundert wurde die Umwelt in der Schweiz primär aus ökonomischer Perspektive wahrgenommen. Wald und Boden wurden in der damaligen Agrargesellschaft als Ressourcen der Forst- und Landwirtschaft betrachtet, die Wasserkraft als Ressource für die Energiewirtschaft und die Landschaft als Ressource für den Tourismus. Diese ökonomische Perspektive erweiterte sich im Laufe des 20. Jahrhunderts, so dass auch dem Schutzgedanken Rechnung getragen wird. Zudem wurde der verantwortungsbewusste Umgang mit der Umwelt im Lauf der Zeit vom Gesetzgeber auch rechtlich breiter abgestützt.

Die Umweltgeschichte (Historische Umweltforschung) hat sich seit der Mitte des 20. Jahrhunderts zu einer Teildisziplin der Geschichtswissenschaft entwickelt und ist inzwischen ein etablierter Forschungszweig. Die in Schweizer Archiven gesicherten Archivbestände zum Thema Umweltschutz sind für die Umweltgeschichte (insb. die Klimageschichte), die Landschaftsgeschichte, aber auch die Orts- und Regionalgeschichte interessant. Mit diesen Archivbeständen können einerseits physisch-materielle Prozesse wie Naturkatastrophen, Epidemien bei Menschen und Tieren oder ganz allgemein Veränderungen an Umweltmedien untersucht werden. Andererseits lässt sich erforschen, wie Veränderungen der Umwelt in der Gesellschaft über die Zeit hinweg wahrgenommen und bewertet wurden.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Gesetzgebung regelt die Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden.

2.1 Bund

Auf Bundesebene fanden die ersten Anstrengungen, Umweltmedien in der Schweiz zu schützen, im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts statt. Das Forstgesetz von 1876 war die erste auf Bundesebene gesetzlich verankerte Massnahme zum Schutz der Umwelt in der Schweiz. Im ersten gesamtschweizerischen Fabrikgesetz von 1877 wurde der Schutz der Umgebung von Industriebetrieben festgeschrieben. In den darauffolgenden hundert Jahren entwickelte sich im Bundesrecht eine Reihe von unübersichtlichen und unvollständigen Regelungen von Politikbereichen, die dem Schutz der natürlichen Umwelt dienen. Die Schutzbemühungen waren lange Zeit auf bestimmte Sektoren wie etwa die Forstwirtschaft oder den Gewässerschutz beschränkt.

Erst Mitte der 1960er Jahre fing der Umweltschutzgedanke an, sich in der Schweiz zu verbreiten. Infolge des rasanten Wirtschaftswachstums, des grösseren Flächenbedarfs der

¹ Vgl. Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (KIG) vom 30. September 2022, das in der Volksabstimmung vom 18.06.2023 angenommen wurde.

² François Walter; Christian Pfister; Ueli Haefeli-Waser: "Umwelt", in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 14.01.2014. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/024598/2014-01-14/>, konsultiert am 07.02.2023.

³ Stephanie Summermatter: "Naturschutz", in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Version vom 07.09.2010. Online: <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007791/2010-09-07/>, konsultiert am 07.03.2023. Auf der Website des VSA wurden weitere Archivierungsempfehlungen veröffentlicht, die sich mit verwandten Themen beschäftigen: Jagd und Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel G13, Chemikalienrecht C13, Nutzbarmachung der Wasserkräfte D11, Pflanzenschutz G8.

wachsenden Siedlungen, des wachsenden Abfallbergs und des steigenden Energieverbrauchs stieg auch die Belastung der natürlichen Umwelt stark an.

An der Volksabstimmung im Juni 1971 beschlossen Volk und Stände mit grosser Mehrheit, einen Umweltartikel in die Bundesverfassung aufzunehmen. Dieser Bundesverfassungsartikel 24^{septies} wies dem Bund neue und weitreichende Gesetzgebungskompetenzen im Bereich Umweltschutz zu: Luftreinhaltung, Lärmschutz, Bodenschutz, Abfallbeseitigung, Schutz vor Strahlen etc. Der Vollzug wurde grösstenteils an die Kantone delegiert.

Ebenfalls im Jahr 1971 im Zuge der damaligen Debatte rund um die Volksabstimmung wurde das Bundesamt für Umweltschutz (BUS) gegründet. 1989 fusionierte das BUS mit dem Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz zum Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL). 2006 fusionierte das BUWAL mit grossen Teilen des Bundesamtes für Wasser und Geologie (BWG) zum Bundesamt für Umwelt (BAFU).

Die Umsetzung des Verfassungsartikels von 1971 in einem Bundesgesetz liess einige Jahre auf sich warten. Die Verzögerung war der Komplexität des Themas, aber auch dem Widerstand aus Wirtschaftskreisen geschuldet, die infolge der damaligen Wirtschaftskrise auch im Parlament Gehör fanden. Das Bundesgesetz über den Umweltschutz von 1983 (in Kraft seit 1. Januar 1985) brachte schliesslich zum ersten Mal eine einheitliche Konzeption des Umweltschutzgedankens auf Bundesebene.

Der Bund ist nur in Teilbereichen des Umweltschutzes selbst für den Vollzug zuständig. Dazu gehören die Gentechnik oder die Ein- und Ausfuhr von Abfällen. Hinzu kommt der Vollzug gewisser Bundesgesetze (betreffend Nationalstrassen, Eisenbahnen, Flugplätze etc.) durch zuständige Bundesstellen

Basis der Umweltpolitik des Bundes bilden folgende Artikel in der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 (Stand am 13. Februar 2022), AS **1999** 2556:

- Art. 2 (Zweck: dauerhafte Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen)
- Art. 73 (Nachhaltigkeit), Art. 74 (Umweltschutz), Art. 75 (Raumplanung), Art. 76 (Wasser), Art. 77 (Wald), Art. 78 (Natur- und Heimatschutz), Art. 79 (Fischerei und Jagd)
- Art. 120 (Gentechnik im Ausserhumanbereich)

Eine wichtige gesetzliche Grundlage für den Umweltschutz ist das Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983 (Stand am 1. Januar 2022), AS **1984** 1122.

Die zahlreichen weiteren rechtlichen Erlasse des Bundes im Bereich Umwelt und deren Schutz finden sich mehrheitlich in Kapitel 8 der Systematischen Sammlung des Bundesrechts (SR), sowie auf der Webseite des BAFU⁴.

2.2 Kantone

Die Verantwortung für den Vollzug des Umweltrechts liegt überwiegend bei den Kantonen. Die Kantone haben unterschiedlich von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, den Vollzug bestimmter Themenbereiche teilweise oder vollständig zu delegieren. Mehrheitlich vollziehen die Kantone das Bundesumweltrecht selbst. Am häufigsten kommt die Delegation an Gemeinden in den Bereichen Lärmschutz und nichtionisierende Strahlen vor. Einzelne Aufgaben übertragen die Kantone nicht an Gemeinden, sondern an Privatunternehmen oder an Umweltorganisationen.⁵

⁴ vgl. Webseite BAFU (Geltendes Umweltrecht):

<https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/recht/geltendes-umweltrecht.html> (19.06.2023)

⁵ Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern, Schlussbericht im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt (BAFU), Abteilung Recht, "Stärkung des Vollzugs im Umweltbereich", Juli 2013.

Schon in den Jahren vor dem Umweltschutzgesetz von 1983 gab es auf kantonaler Stufe einzelne Behörden, die sich mit Umweltthemen beschäftigten. Infolge des Gewässerschutzgesetzes von 1955 wurden in vielen Kantonen Gewässerschutzämter gegründet (bspw. im Aargau 1947, in Luzern 1960). Besonders in den 1970er Jahren stand der Gewässerschutz im Vordergrund der politischen Debatte und bald auch der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung und Subventionspraxis. Dies führte zu einem regelrechten Boom beim Bau von Kläranlagen und Kanalisationsnetzen.

Das Umweltschutzgesetz verpflichtete die Kantone, für die Beurteilung von Umweltschutzfragen eigene Fachstellen einzurichten oder eine bestehende Amtsstelle mit dieser Aufgabe zu betrauen. Im Kanton Aargau bspw. wurde 1986 eine Abteilung Umweltschutz im Baudepartement geschaffen.

Heutzutage gehören zu den typischen Aufgaben der kantonalen Umweltschutzämter:

- Erstellen von Konzepten, Massnahmenplänen und Umweltschutzstrategien
- Verfassen von Gutachten für Baubewilligungen (prüfen, ob Bauvorhaben die Anforderungen des Umweltschutzrechts einhalten)
- Prüfen der Berichte zu Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Neu- und Umbauten von Industrie- und Gewerbegebäuden
- Kontrolle der Luftreinhaltung, Kontrolle von Abfallanlagen, Lager für Dünger und Gülle, Abwasseranlagen und Tankstellen. Diese Kontrollen werden oftmals als Aufträge an Dritte vergeben.
- Schutz vor nichtionisierenden Strahlen (z. B. Mobilfunkantennen), Lärmschutz, Grundwasser- und Gewässerschutz
- Bereitstellung von Umweltdaten: Veröffentlichung eines kantonalen Katasters mit belasteten Standorten (Altlasten), Erstellen von Karten
- Durchführen von Förderprogrammen (z. B. beim Einsatz von erneuerbaren Energien)
- Betreiben eines Pickettdiensts, der bei Zwischenfällen mit negativen Auswirkungen auf Umweltmedien ausrückt (z. B. bei Gülleunfällen oder Ölverschmutzungen)
- Beratungen von Gemeinden, Kantonsparlament, Verbänden und Betrieben
- Information für die Öffentlichkeit über den Zustand der Umweltmedien im Kanton
- Zusammenarbeit mit den Vollzugsbehörden des Bundes und mit ausländischen Behörden

Auf Kantonsebene gibt es zudem Fachstellen für Natur- und Landschaftsschutz, die um die Erhaltung intakter Landschaften und den Artenschutz besorgt sind.

2.3 Gemeinden

Die Aufgaben des Umweltschutzes werden heutzutage nicht nur von Bund und Kantonen wahrgenommen, sondern auch von den Gemeinden. In vielen Kantonen ist Umweltschutz explizit auch Gemeindesache.⁶ Bestimmungen zum Umweltschutz finden sich in einigen jüngeren Gemeindeordnungen.⁷

In den Muster-Ordnungssystemen für Gemeinden, die in vielen Kantonen auch online veröffentlicht wurden, ist ersichtlich, welche unterschiedlichen Geschäfte im Umwelt- und Naturschutz bei Gemeinden anfallen (siehe weiter unten bei Archivierungsempfehlungen).

Bei der Umsetzung der Umwelt-, Energie- und Klimapolitik in die Praxis spielen Gemeinden eine zentrale Rolle. Gemeinden haben einen beträchtlichen Handlungsspielraum. Sie können bspw. eine umweltverträglichere Energieerzeugung oder eine grössere Biodiversität fördern,

⁶ Siehe bspw. die Verfassung des Kantons Appenzell Ausserrhoden vom 30. April 1995 (bGS AR 111.1), Art. 29 Umwelt- und Naturschutz.

⁷ Siehe bspw. die Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO) vom 3. Dezember 1998 (SSSB 101.1), Art. 8 Umweltschutz.

sie können energiesparende Strassenbeleuchtungen beschaffen und in ihren Reglementen, Ordnungen und Richtlinien die Gesetzgebung konkretisieren.

Insbesondere die grösseren Städte in der Schweiz sind beim Thema Umweltschutz nicht nur Vollzugsstellen, sondern durchaus auch Akteure, die in den letzten Jahrzehnten Innovationskraft entfaltet haben. Seit 1991 können sich Gemeinden als "Energistadt" zertifizieren lassen, wenn sie bereit sind, bestimmte energie- und klimapolitische Massnahmen durchzuführen.⁸ Seit 1995 besteht die Möglichkeit, sich als Gemeinde dem "Klima-Bündnis Schweiz" anzuschliessen, einem Städtenetzwerk, das sich dem Klimaschutz widmet.⁹

Als Beispiel einer grossen Gemeinde kann die Stadt Bern genannt werden. Im Stadtrecht finden sich diverse Rechtserlasse zum Umweltschutz, u. a. zu Klimaschutz¹⁰, Abwasser¹¹, Abfall¹² oder Lärm¹³. Das Amt für Umweltschutz ist für die Umsetzung von Umweltthemen zuständig. Es gliedert sich in die Sektionen Bau und Lärm, Umwelt und Energie und das Stadtlabor. Daneben sind weitere städtische Fachabteilungen und Fachstellen involviert, z. B. bei den Themen Entsorgung, Mobilität oder Biodiversität. Das Gemeindeunternehmen ewb (Energie Wasser Bern) ist als Energieversorger ebenfalls ein wichtiger Akteur. Die Stadt Bern verfügt über einen Energierichtplan¹⁴ und über eine Energie- und Klimastrategie.¹⁵ Der Gemeinderat (Exekutive) kann zudem über die Legislaturrichtlinien Umweltthemen als politische Schwerpunkte aufnehmen.¹⁶

Ein wichtiges Instrument im Bereich Umweltschutz auch bei kleineren Gemeinden ist das Formulieren von Umwelt-Auflagen im Baubewilligungsverfahren, soweit dies in kommunaler Kompetenz liegt (gewisse umweltrechtliche Bewilligungen erteilt der Kanton).

3. Bereits in Archiven vorhandene Bestände

3.1 Bund

Im Archivinformationssystem des BAR sind die Unterlagen des BAFU unter dem Bestand E11128* Bundesamt für Umwelt (2006 -) nachgewiesen. Überliefert wurden Unterlagen zum Vollzug und zur Bundesaufsicht über einzelne Gefahrenpräventionsprojekte, im Rahmen vom Wasserbaugesetz und Waldgesetz.

Die Bestände der Vorgängerbehörden enthalten u.a. Unterlagen zu Gewässerschutz; Luftreinhaltung; Abfällen; Lärmbekämpfung; Boden, Stoffen, Organismen; Fischerei; Wald und Holzwirtschaft; Jagd und Vogelschutz; Natur- und Landschafts- sowie Heimatschutz. Nachfolgend ein Auszug:

- E10075* Bundesamt für Forstwesen und Landschaftsschutz (1985-1989)
- E10924* Eidgenössische Forstdirektion (1989-)
- E10097* Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (1989-2005)
- E10079* Bundesamt für Wasser und Geologie (2000-2005)
- E10098* Bundesamt für Umweltschutz (1979-1989)

In Archivinformationssystem des BAR sind die Unterlagen des Fonds Landschaft Schweiz (FLS) unter dem Bestand E11143* Fonds Landschaft Schweiz (1991 -) nachgewiesen.

⁸ Siehe die Website des Trägervereins Energistadt: <https://www.energiestadt.ch/de/ueber-uns-23.html>

⁹ Siehe die Website des Klima-Bündnis Schweiz: <https://klimabuendnis.ch/>

¹⁰ Reglement über Klimaschutz (Klimareglement; KR) vom 17. März 2022, SSSB Nr. 820.1

¹¹ Abwasserreglement der Stadt Bern (AWR) vom 28. Oktober 1999, SSSB Nr. 821.1 und Abwasserverordnung der Stadt Bern (AWV) vom 02. Februar 2000, SSSB Nr. 821.11

¹² Abfallreglement (AFR) vom 25. September 2004, SSSB Nr. 822.1 und Abfallverordnung (AFV) vom 08. November 2006, SSSB Nr. 822.111

¹³ Lärmreglement der Stadt Bern (LR) vom 26. August 2021, SSSB Nr. 824.1 und Lärmverordnung der Stadt Bern (LV) vom 16. März 2022, SSSB Nr. 824.11

¹⁴ <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/klima#richtplan-energie>

¹⁵ <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/klima#energie-und-klimastrategie-2025>

¹⁶ <https://www.bern.ch/politik-und-verwaltung/gemeinderat/legislaturrichtlinien-2021-2024>

Die Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) sowie die Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) archivieren gemäss Bundesgesetz über die Archivierung (BGA)¹⁷ selbständig.

Via recherche.bar.admin.ch können die Bestände des Bundesarchivs durchsucht, bestellt und konsultiert werden.

3.2 Kantone

Geschäfte, bei denen die Federführung bei den kantonalen Behörden liegt, werden durch die zuständigen Staatsarchive gemäss jeweiligen Bewertungskriterien gesichert. Grundsätzlich ist in den Findmitteln der einzelnen kantonalen Archive ersichtlich, welche Unterlagenserien der kantonalen Umweltschutzämter übernommen wurden.¹⁸

Stellvertretend seien im Folgenden einige Beispiele aus Staatsarchiven genannt:

Das Staatsarchiv Zürich hat Unterlagen des kantonalen Amtes für Abfall, Wasser, Energie und Luft von ca. 1930 bis 2001 bewertet. Integral archiviert wurden Grundlagendokumente wie Gesetzestexte, Konzepte, Statistiken und amtsinterne Berichte. Übernommen wurde das Verdachtsflächenkataster ("Altlastenkataster") inkl. Katalog und Kartenwerk. Ebenfalls übernommen wurde die Dokumentation der Ölunfälle der 1940er bis 1970er Jahre. Die Dokumentation wurde ab Anfang der 1970er Jahre gleichförmig und weniger aussagekräftig, sodass eine inhaltliche und systematische Stichprobe von max. 10% überliefert wurde. Bei den Unterlagen zum Vollzug des Schrottggesetzes wurden die Dossiers nur in Muster-Auswahl übernommen.¹⁹ Übernommen wurden auch Dossiers zu den Bewilligungsverfahren für Korrektions- und Unterhaltsarbeiten an Gewässern des Kantons Zürich, aber auch Unterlagen des Pikettdienstes, der für Unfälle und Verschmutzungen von Gewässern mit Öl oder chemischen Substanzen zuständig ist.²⁰

Das Staatsarchiv Waadt hat Unterlagen des *Service de l'environnement et de l'énergie* der Jahre 1976-1991 übernommen und erschlossen.²¹ Der Bestand umfasst u. a. Gesetzgebungsprojekte, Unterlagen von Kommissionen verschiedener Umweltschutzbereiche sowie Unterlagen des kantonalen Delegierten für Energie.

Das Staatsarchiv Bern hat Unterlagen der Koordinationsstelle für Umweltschutz der Jahre 1968-2005 übernommen. Dazu gehören auch die Akten der Kantonalen Umweltschutzkommission und der Kantonalen Fluglärmkommission.²² Vom Amt für Wasser und Abfall wurde ein umfangreicher Bestand der Jahre 1850-1997 erschlossen, zu welchem Akten zum Bergbau im Kanton Bern, Fotografien von Gewässerkorrekturen, aber auch Daten einer Datenbank zum Altlasten- und Verdachtsflächenkataster gehören.²³

3.3 Gemeinden

Stellvertretend für andere Stadt- und Gemeindearchive seien hier die folgenden Archivbestände genannt:

¹⁷ Bundesgesetz über die Archivierung (Archivierungsgesetz, BGA) vom 26. Juni 1998 (Stand am 1. Mai 2013), AS 1999 2243

¹⁸ Eine Liste der kantonalen Umweltschutzämter findet sich auf der Website der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz KVVU: <https://www.kvu.ch/de/adressen>

¹⁹ Bewertungsentscheid des StAZH von 2012: https://archiv.vsa-aas.ch/wp-content/uploads/2015/06/STAZH_Amt_f_Abfall_Energie_u_Luft_Altlasten.pdf

²⁰ StAZH, Fonds Amt für Gewässerschutz und Wasserbau: <https://suche.staatsarchiv.djktzh.ch/detail.aspx?ID=1359164>

²¹ ACV SB 89, Service de l'environnement et de l'énergie: <https://davel.vd.ch/detail.aspx?id=62402>

²² StABE BB 06.3, Koordinationsstelle für Umweltschutz: <https://www.query.sta.be.ch/detail.aspx?ID=21346>

²³ StABE BB 06.5, Amt für Wasser und Abfall: <https://www.query.sta.be.ch/detail.aspx?id=21348>

Das Stadtarchiv Bern hat Unterlagen des städtischen Amtes für Umweltschutz der Jahre 1974-2015 übernommen. Darunter befinden sich u. a. Messdaten der Luftimmissionsmessungen 1987-2010, Emissionsmessungen bei der Kehrrechtverbrennungsanlage Bern und das Altlasten- und Verdachtsflächenkataster der Gemeinde Bern 1965-2015. Übernommen wurden auch Konzepte zur städtischen Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Umweltschutz und Konzeptarbeiten zur Einführung eines Umweltmanagements in der Stadtverwaltung.²⁴ Weitere Unterlagen finden sich bei Abteilungen und Ämtern aus den Bereichen Energie- und Wasserversorgung sowie Bau und Planung.

Das Stadtarchiv Zürich hat Unterlagen der städtischen Umweltschutzfachstelle aus den Jahren 1963-2010 erschlossen. Darunter befinden sich u. a. Immissionsdaten zu Luftanalysen, Grundsatzklärungen zur Umweltpolitik der Stadt Zürich sowie Unterlagen zu Deponien auf Gemeindegebiet.²⁵

4. Archivierungsempfehlung

Jede staatliche Ebene archiviert im Bereich Umweltschutz die aufgrund ihrer Kompetenz anfallenden Unterlagen nach eigenen Grundsätzen.

4.1 Bundesarchiv

Die Unterlagen des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) über präventive Massnahmen, Schutz, Sicherheit und Ereignisbewältigung in den Aufgabenbereichen Klimapolitik, Immissionsschutz sowie Schutz und Nutzung der Ökosysteme wurden prospektiv als archivwürdig bewertet. Archivwürdig sind auch die Unterlagen von Einheiten, die dem BAFU angegliedert sind:

- a) Geschäftsstellen mit Sitz im BAFU:
Lenkungsausschuss Intervention Naturgefahren LAINAT,
Gemeinsame Informationsplattform Naturgefahren GIN
- b) Geschäftsstellen ausserparlamentarischer Kommissionen mit Sitz im BAFU
Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich EKAH,
Fachkommission für biologische Sicherheit EFBS,
Kommission für Lärmbekämpfung EKLB,
Kommission für Lufthygiene EKL,
Natur- und Heimatschutzkommission ENHK,
Nationale Plattform Naturgefahren PLANAT

Archivwürdig sind ebenso die Inhalte und Rohdaten von verschiedenen autorisierten Fachanwendungen und Datenbanken des BAFU. Vergleiche dazu die einschlägigen Bewertungsentscheide des BAR.

Zudem archiviert das BAR die Unterlagen des 1991 anlässlich der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft gegründeten Fonds Landschaft Schweiz (FLS).

Das BAR publiziert Bewertungsentscheide rückwirkend seit 1.1.2012 auf seiner Website: [Bewertungsentscheide](#).

4.2 Staatsarchive

Bei den Landes- und Staatsarchiven empfiehlt die VSA AG Bewertung die integrale Übernahme der folgenden Unterlagenserien von kantonalen Umweltschutzämtern:

²⁴ Stadtarchiv Bern SAB_1370, Amt für Umweltschutz:

<https://archiv.bern.ch/home/#/content/4d8685e0225b49c199c17dad863c7e4e>

²⁵ Stadtarchiv Zürich V.F.c86. Umweltschutzfachstelle: <https://amsquery.stadt-zuerich.ch/detail.aspx?ID=9832>

- Unterlagen der Leitung (Sitzungsprotokolle, Organigramme, Strategie- und Planungspapiere, Konzept- und Grundlagenpapiere, Unterlagen aus den Rechtssetzungsverfahren mit Federführung, wichtige Projekte der Ämter)
- amtseigene Publikationen (Broschüren, Merkblätter, Statistiken, insb. auch online veröffentlichte Dokumente)
- Unterlagen der Kommunikation (Medienmitteilungen, Kreisschreiben und sonstige Informationsschreiben an die Gemeinden und die Öffentlichkeit, Webseiten der Umweltschutzämter)
- Grundwasserkarte, Grundwasserverzeichnis, Gewässerschutzkarte
- Verzeichnisse und Akten der Wasserrechtskonzessionen (insb. für Orts- und Industriegeschichte relevant)
- Verzeichnisse und Akten der Konzessionen für den Bergbau und Kiesabbau
- Unterlagen und Verträge zu den Branchenlösungen für umwelt- und gewässerschutztechnische Kontrollen
- Messdaten von Langzeit-Beobachtungen der wichtigsten Umweltmedien im Kanton (Boden, Wasser, Luft) sowie aggregierte Zusammenfassungen oder Auswertungen davon²⁶
- Umweltverträglichkeitsberichte (sofern Federführung beim Kanton)

In Auswahl sollen übernommen werden:

- Baubewilligungsverfahren: Langfristig archiviert werden die Unterlagen zu Grossprojekten wie Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) oder Abwasserreinigungsanlagen (ARA), an denen der Kanton massgeblich beteiligt war. Archivwürdig sind zudem Unterlagen zu weiteren Bauprojekten, die grössere mediale Beachtung fanden.
- Verschmutzungen (etwa durch Öl oder Gülle): Langfristig archivwürdig sind Unterlagen zu Verschmutzungen mit weitreichenden Folgen für die Umwelt.
- Förderprogramme: Langfristig archivwürdig sind Übersichtslisten und Jahresberichte, während die einzelnen Förderanträge nur in Auswahl archiviert werden sollen.
- Dossiers zu Beratungen von Gemeinden, Verbänden etc.
- Dossiers zu Aufträgen an Dritte (bspw. Kontrollen von Tankstellen)

Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist können kassiert werden:

- Daten zu Anlagen
- Wasserrechtsbewilligungen

Historisch interessant sind Unterlagen, die aufzeigen, wie sich der jeweilige Kanton über die Zeit im Spannungsfeld verschiedener Interessen verhalten hat (Schutz und Nutzung von Umweltmedien). Insbesondere in den 1970er Jahren standen kantonale Behörden vielfach in Gegensatz zur Umweltschutzbewegung der Zivilgesellschaft. Für die Historische Umweltforschung stellen kantonale Kommunikationskampagnen im Bereich Umweltschutz wertvolle Quellen dar.

4.3 Stadt- und Gemeindearchive

In den Muster-Ordnungssystemen für Gemeinden ist vielfach bereits hinterlegt, welche Geschäfte im Umwelt- und Naturschutz langfristig archivwürdig sind und welche nicht. Stellvertretend seien hier die folgenden Empfehlungen für Gemeinden genannt:

Im Kanton Bern wird den Gemeinden vorgegeben, folgende Unterkategorien aus den Bereichen Hoch- und Tiefbau/Vermessungswesen dauerhaft aufzubewahren: Pläne von Gewässerverbauungen und gemeindeeigenen Werkleitungen, Akten zu wichtigen Bauten wie Wasserversorgungen und Kanalisation, Wasserbaupläne, Kanalisationspläne und -kataster, Wasserversorgungskataster, Genereller Entwässerungsplan (GEP) sowie generelle

²⁶ Siehe dazu insb. den Bewertungsentscheid des StASG von 2013: <https://dls.staatsarchiv.sg.ch/records/80839>

Wasserversorgungsplanung. Daneben sollen auch Baubewilligungsakten und Baubewilligungskontrollen aufbewahrt werden.²⁷

Im Kanton Zürich wird den politischen Gemeinden empfohlen, Unterlagen zu Infrastrukturanlagen der Gemeinde im Bereich Wasserversorgung (z. B. Brunnen und Hydranten) und Abwasser (z. B. Kanalisation) dauernd und vollständig zu archivieren. Auch Unterlagen zum Bodenschutz und zu Altlasten sollen langfristig archiviert werden. Für die meisten anderen Ordnungssystempositionen der Bereiche Wasserversorgung, Abwasser, Entsorgung, Umweltschutz sowie Natur- und Landschaftsschutz gilt jedoch das Prinzip, dass Unterlagen nur in Auswahl archiviert werden sollen.²⁸

Im Kanton Thurgau wird den Gemeinden empfohlen, Unterlagen zu den gemeindeeigenen Kanalisationsbauten, Kläranlagen, Kehrichtverbrennungsanlagen, Kehrichtdeponien und Sondermüll-Deponien dauernd aufzubewahren. Im Bereich der Umweltdaten sollen die Messdaten der Schadstoffmessungen in der Luft langfristig archiviert werden.²⁹

Historisch interessant sind insb. Unterlagen, die dokumentieren, dass eine Gemeinde besonderes Engagement oder Innovationsfreude im Bereich Umweltschutz gezeigt hat. Auch auf der Stufe der Gemeinden sind Kommunikationskampagnen eine historisch relevante Quelle.

4.4 Interkantonale und nichtstaatliche Aktenbildner

Die Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter der Schweiz KVV ist der Konferenz der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz BPUK (bis 1977 Konferenz der Baudirektoren) zugeordnet. Innerhalb der KVV bestehen vier regionale Zusammenschlüsse der Umweltschutzämter.³⁰ Für die BPUK hat das Staatsarchiv Zürich die Rolle des Betreuerarchivs übernommen.

Historisch relevant sind die Vollzugshilfen, Merkblätter und Factsheets, die für bestimmte Branchen galten. So hat bspw. der Verband der Schweizerischen Baumaschinenwirtschaft VSBM Regelungen zur Luftreinhaltung auf Baustellen veröffentlicht.³¹

Die Entwicklung der Positionen von Verbänden lässt sich indirekt an ihren Stellungnahmen bei Vernehmlassungsverfahren und Anhörungen nachvollziehen, doch können darüberhinausgehende Unterlagen von Verbänden durchaus auch historisch relevant sind.

Wie sich der Umweltschutzgedanke in der schweizerischen Gesellschaft verbreitet hat, spiegelt sich auch in den Parteiprogrammen der traditionellen politischen Parteien oder in Neugründungen von Parteien wieder. Für die politikwissenschaftliche und historische Forschung sind Unterlagen zur Willensbildung bei politischen Parteien im Bereich Umweltschutz auf kommunaler, kantonaler und föderaler Ebene von besonderem Interesse.

In der Zivilgesellschaft haben sich seit dem Zweiten Weltkrieg vielfach Bürgerinitiativen in unterschiedlichen Teilbereichen des Umweltschutzes entwickelt. Dazu gehören etwa Vereine, aber auch Einzelpersonen und Aktivist/-innen, die sich gegen Atomkraft, Verkehrslärm, Fluglärm, Mobilfunkantennen, Hochspannungsleitungen oder Gentechnik engagierten, oder solche, die sich für die Aufarbeitung von Umweltschäden (z. B. Sondermüll-Deponien) einsetzten. Um die Geschichte des Umweltschutzes in der Schweiz schreiben zu können, sind

²⁷ Direktionsverordnung über die Verwaltung und Archivierung der Unterlagen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften nach Gemeindegesetz und deren Anstalten (ArchDV Gemeinden) vom 20. Oktober 2014, Anhang 1 zu Artikel 6, Absatz 1 (BSG 170.711)

²⁸ Musteraktenplan für Gemeinden im Kanton Zürich: <https://www.zh.ch/de/politik-staat/wie-behoerden-informationen-verwalten.html>

²⁹ Registraturplan für politische Gemeinden im Kanton Thurgau: <https://staatsarchiv.tg.ch/de/archivdienst/beratung-von-gemeinden.html/870>

³⁰ <https://www.kvu.ch/de/organisation/regionalkonferenzen>

³¹ <https://www.vsbm.ch/>

private Quellen unerlässlich. Deshalb wird den Archiven aller politischen Ebenen empfohlen, auch umwelthistorisch relevante Unterlagen von privaten Aktenbildern zu übernehmen.

Erstversion vom Vorstand des VSA genehmigt am: 05.09.1996

Überarbeitete Version (Stand Juli 2023) vom Vorstand des VSA genehmigt am: 20.11.2023